

# Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim Soziale Sicherung und Integration

# Zum Antrag nach dem Ausbildungsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

#### 1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und mithin Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung ist die für die Antragstellerin/den Antragsteller zuständige AFBG-Vollzugsbehörde. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid bzw. wird Ihnen durch Ihre zuständige AFBG-Vollzugsbehörde mitgeteilt.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Förderungsantrag nach dem AFBG entscheiden zu können (§§ 19, 27a AFBG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

## 2. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch auf AFBG nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Förderung nach dem AFBG erfolgen kann.

## 3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zum Einkommen der Antragstellerin/des Antragstellers können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem Arbeitgeber der Antragstellerin/des Antragstellers und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.
- Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu dem Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers können durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.
- Für die Inanspruchnahme von Förderung nach dem AFBG in Form eines verzinslichen Bankdarlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden die für die Darlehensgewährung und -verwaltung erforderlichen Daten zwischen der zuständigen AFBG-Vollzugsbehörde und der KfW ausgetauscht.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellen das BMBF, das zuständige Landesministerium, oder die zuständige AFBG-Vollzugsbehörde der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

# 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs des AFBG und längstens bis zu 6 Jahre nach der letzten Rückzahlung des AFBG-Darlehensanteiles gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

## 5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht <u>Auskunft</u> über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <u>Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung</u> verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie <u>Widerspruch</u> gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges <u>Recht auf Datenübertragbarkeit</u> geltend machen (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, <u>Beschwerde</u> bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s. u.).

#### 6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim Amt für Ausbildungsförderung Felsenstraße 36 89518 Heidenheim

Tel.: 07321 321/2406

E-Mail unter

Wohngeld-BAfoeG@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim Datenschutzbeauftragte Felsenstraße 36 89518 Heidenheim Tel.: 07321 321/2254 oder

E-Mail unter

Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

### Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15

E-Mail unter

poststelle@lfdi.bwl.de
Beschwerde online unter:

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de